



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 7. Gemeinderatssitzung am 4. November 2016

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GRin Reinstadler Rosmarie	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Lang Karl	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Jäger Alexander	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Achenrainer Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Röck Florian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Knabl Günter	ÖVP Fließ
GR Schlatter Peter	ÖVP Fließ
GR ⁱⁿ Posch Anita	ÖVP Fließ
GRin File Celina	ÖVP Fließ
GR Erhart Albert	ÖVP Fließ
GR Neuner Edwin	Einheitsliste Piller
EGR Pinzger Manfred	ÖVP Fließ

ENTSCHULDIGT:

GR Mayer Andreas	ÖVP Fließ
EGR Gfall Josef	ÖVP Fließ
EGR Schranz Manfred	ÖVP Fließ
EGR Birmair Josef	ÖVP Fließ
EGR Wille Andreas	ÖVP Fließ

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 16. September 2016;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Grundangelegenheiten
- 6.) Raumordnungsangelegenheiten
- 7.) Inn-Fischerei – Verlängerung des Pachtvertrages
- 8.) Einmalige finanzielle Unterstützung des Stiftes Stams
- 9.) Förderungen
- 10.) Abgaben, Steuern und Gebühren 2017

- 11.) Darlehensaufnahme
- 12.) Personalangelegenheiten
- 13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 7. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. EGR Pinzger Manfred leistet das Amtsgelöbnis nach § 28 der Tiroler Gemeindeordnung in die Hand des Bürgermeisters.

2.) Genehmigung des Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 16. September 2016:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 16.09.2016 mit 11 Stimmen. 3 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie:
 - Sanierung Goglesweg
 - ABA Siedlung Urgbach
 - Anschlagtafel Piller
 - Vorbereitung Winterdienst
 - Weg Puschlin
- b) Der Rohbau der Stierhütte konnte termingerecht fertiggestellt werden. Die Baustelle wurde noch vor Wintereinbruch abgeräumt.
- c) Die Zufahrt Puschlin wird in der Zeit von 15.11.2016 bis 15.12.2016 wegen Holzschlägerungsarbeiten gesperrt sein.
- d) Laut Bekanntgabe der Zahlen des TVB konnten die Nächtigungen in Fließ im Vergleich zum letzten Jahr im Winter (01.11.2015-30.04.2016) um 1,7 % und im Sommer (01.05.2016-30.09.2016) um 4,6 % gesteigert werden.
- e) Der Bürgermeister berichtet vom Gratulationsschreiben der Landwirtschaftskammer zur Silbermedaille für die Alpe Gogles bei der diesjährigen Almkäseolympiade in Galtür.
- f) Der Winterdienst in der Fraktion Piller wird auch kommenden Winter vom Maschinenring durchgeführt.
- g) Die offizielle Partnerschaftsfeier mit Meano soll im nächsten Jahr abgewickelt werden. Eine Jugendorganisation aus Meano beabsichtigt in Fließ eine Tafel (1,85 x 2,5 m) aufzustellen um den Kontakt zwischen den Jugendlichen der beiden Gemeinden zu vertiefen. Der Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend wird sich generell mit der Feier befassen und auch einen Vorschlag für einen möglichen Standort ausarbeiten.
- h) Am 27.10.2016 hat im Sitzungssaal ein Infoabend für die Vermieter stattgefunden. Neben den Vertretern des TVB waren auch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und die Mitarbeiterinnen der Infostelle anwesend. Besprochen wurden die Vorhaben für das Jahr 2017. Das Protokoll wird dem Gemeinderat im Anhang zur Verfügung gestellt.

- i) Der Bürgermeister informiert, dass Budgetwünsche für das Jahr 2017 spätestens bis zum 20. November 2016 eingebracht werden müssen.
- j) Der Bürgermeister informiert über die Felssturz-Gefahrenstellen in Niedergallmigg und Hochgallmigg. In Hochgallmigg wurde von der Fa. Schütz ein Vorschlag eingeholt. Für Niedergallmigg wurde eine geologische Beurteilung mit einem Sicherungsvorschlag in Auftrag gegeben. Es ist damit zu rechnen, dass die diversen Bau- und sicherungsmaßnahmen mindestens € 75.000,--kosten werden.
- k) Der Baubeginn für das Wohnprojekt der NHT in der Schlosssiedlung sollte noch im November stattfinden.
- l) Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für das Interesse bei der Besichtigungstour zu den Gemeindegebäuden.

5.) Grundangelegenheiten:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Grundverkauf an Kathrein Elena (Kathrein Robert) einstimmig. Kathrein Elena kauft von der Gemeinde die Teilfläche 1 lt. Vermessungsurkunde GZl. 7066/16, Vermessung OPH (84 m²) nördlich ihres Wohnhauses als Abstandsfläche im Zuge einer Erweiterung des bestehenden Wohnhauses. Der Kaufpreis beträgt € 95,70/m² (€ 8.038,80). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Sämtliche Kosten sind von der Antragstellerin zu übernehmen.
- b) Nördlich des Baugrundstückes von Streng Burkhard in Piller soll eine Teilfläche der Gp. 6223 zum öffentlichen Weg zugeschrieben werden. Diese Teilfläche wird derzeit bereits als Weg genutzt. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde GZl. 58292.1/16, Vermessung AVT ZT GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilfläche 1 zum öffentlichen Gut (Gp. 6230) der Gemeinde Fließ. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 Lieg.Teil.Ges. beauftragt. Die gesamten Kosten sind von Streng Burkhard zu tragen.
- c) Im Siedlungsgebiet Brosgen sollen die bereits errichteten Parkplätze entlang der Straße als eigene Grundparzelle ausgewiesen werden. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde GZl. 9077, Dipl.-Ing. Ralph Krieglsteiner, staatl. Befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, einstimmig. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 Lieg.Teil.Ges. beauftragt.
- d) Die Firma Alpinbus GesmbH hat sich für eine Gewerbefläche in der Fließerau (ca. 200 m²) beworben. Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorerst alle Bewerbungen zu sammeln. Für einen Verkauf bzw. Zuweisung von Flächen müssen Konzepte erarbeitet bzw. vorgelegt werden.
- e) Walzthöni Josef, Maas Hermann und Maas Monika möchten eine Teilfläche zwischen dem Mühlbach und ihrem Wirtschaftsgebäude von der Gemeinde kaufen. Dieser Antrag wird an den Bauausschuss verwiesen.
- f) Bock Harald und Susanne haben um den Verkauf einer Teilfläche neben ihrem Wohnhaus in der Schlosssiedlung angesucht. Auch dieser Grundverkauf wird an den Bauausschuss zur Vorbereitung weitergeleitet.
- g) Jungblut Elmar (ehem. Lebensgefährte von Ferrari Christine) hat um die Überlassung der Wohnung in der Volksschule Urgen schriftlich angesucht. Frau Ferrari wird voraussichtlich im Frühjahr in das Gebäude der NHT übersiedeln. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Wohnung erst nach einer offiziellen Kündigung bzw. dem Auszug der Mieterin neu vergeben werden kann.
- h) Wie bereits im letzten Jahr besprochen wurde in Piller eine Zufahrt (Gpn. 6467, 6468) neu geregelt bzw. vom Amt der Tiroler Landesregierung neu vermessen. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Vermessungsurkunde GZl. BO-21/1272-2015 Amt der Tiroler Landesregierung, einstimmig. Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Teilfläche zum öffent-

lichen Gut der Gemeinde Fließ. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 Lieg. Teil. Ges. beauftragt.

6.) Raumordnungsangelegenheiten:

a) Flir Bernhard, Piller:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16. September 2016, mit der Planungsnummer 604-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstücke 6346, 6411 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 6411 KG 84001 Fließ (70604) (rund 741 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Juen Emanuel, Maloar:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 06. Oktober 2016, mit der Planungsnummer 604-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 6123 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück

6123 KG 84001 Fließ (70604) (rund 522 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Orgler Bettina/Habib Sohail, Maloar:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 02. November 2016, mit der Planungsnummer 604-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstücke 6132, 6142, 6143 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

6534 (ehem. 6143) KG 84001 Fließ (70604) (rund 380 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Streng Burkhard, Piller:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. November 2016, mit der Planungsnummer 604-2016-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 6224 KG Fließ (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

6224 KG 84001 Fließ (70604) (rund 1039 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Sonderfläche Geräteschuppen - Urgen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Urgen wurde von der Aufsichtsbehörde zurückgewiesen. Die Gemeinde hat daraufhin eine ergänzende Stellungnahme mit entsprechender Bedarfsbegründung nachgereicht. Die Genehmigung wird erwartet.

7.) Inn-Fischerei – Verlängerung des Pachtvertrages:

Der Pächter der Inn-Fischerei, Herr Schieferer Werner, hat um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages angesucht. Da sich bisher keine Interessenten im Gemeindeamt gemeldet haben, beschließt der Gemeinderat den Pachtvertrag auf weitere 5 Jahre zu verlängern. Der neue Vertrag endet mit 31.12.2021. Der bestehende Vertrag wird übernommen. Der Pachtzins beträgt für das Jahr 2017 € 5.218,00.

8.) Einmalige finanzielle Unterstützung des Stiftes Stams:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fließ beschließt einstimmig, Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Beitrag von € 2.795,00 (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000,--, aufgeteilt nach der Finanzkraft II) zu unterstützen.

9.) Förderungen:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Museumsvereins um Unterstützung der Anschaffung eines Telefonwahlgerätes für die Alarmanlage abzulehnen, da die Einzelanschaffung weniger als € 2.000,-- beträgt und damit in der laufenden Förderung bereits berücksichtigt ist.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verein Rainbows-Tirol mit € 100,-- zu unterstützen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Kaplanei Piller den Investitionszuschuss von 20 % für das Ausmahlen der 3 Kirchenglocken zu gewähren. Der Förderbetrag beträgt € 720,--. Die entsprechenden Belege wurden vorgelegt.
- Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Lehrlingsförderung einstimmig. Die Gesamtsumme beträgt für 29 Lehrlinge (lt. Aufstellung) € 6.670,00.
- Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen des Herrn Juen Alois um Befreiung von der Hundesteuer für seinen geprüften Jagdhund einstimmig ab. Die Hundesteuerordnung der Gemeinde Fließ sieht im § 3 Abs. 2 lit b eine Befreiung für „...Diensthunde des beeedeten Forst- und Jagdschutzpersonales in der für die Durchführung des Forst- und Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl...“ vor. Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Landeck handelt es sich bei Herrn Juen Alois nicht um ein beeedetes Jagdschutzorgan. Dieser übt daher auch keine Tätigkeiten des Jagdaufsichtsdienstes aus.

10.) Abgaben, Steuern und Gebühren 2017:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Abgaben, Steuern und Gebühren für das Jahr 2017 wie folgt einstimmig:

Abgabenart	2016	+0,6%	2017	Hebesätze
Grundsteuer A				500 v.H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B				500 v.H. d. Meßbetrages
Vergnügungssteuer				lt. Vergnügungssteuersatzung vom 16.12.91 Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/1982
Hundesteuer	51,20	0,31	51,50	pro Hund und Jahr
	77,08	0,46	77,55	jeder weitere Hund einer Familie
Ab dem 5. Hund einer Familie, wird keine Hundesteuer mehr eingehoben, wenn diese für Zucht- oder Sportzwecke gehalten werden				
Erschließungsbeitrag				3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	1,77	0,01	1,78	pro m ³ Baumasse
Wasserbenützungsg Gebühr				lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	0,56	0,00	0,57	pro m ³ Wasserverbrauch
	36,51	0,22	36,73	ein Punkt
				Mindestmenge 1. Pers. 65 m ³ (ein Punkt)
				jede weitere Pers. 26 m ³
	9,43	0,06	9,49	Zählermiete 3-5 m ³
	12,57	0,08	12,65	Zählermiete 7-10 m ³
	23,04	0,14	23,18	Zählermiete 20-30 m ³
Kanalanschlußgebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05

	5,51	0,03	5,55	pro m³ Baumasse
Kanalbenutzungsgebühr				lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	2,30	0,01	2,32	pro m³ Wasserverbrauch
	0,59	0,00	0,60	pro m³ Baumasse (ohne Wasserzähler)
	149,57	0,90	150,47	ein Punkt
Müllgebühren				nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.04
	75,34	0,45	75,79	ein Punkt
				Mindestmenge 1. Pers. 35 kg
				jede weitere Pers. 14 kg.
				Weitere Gebühr Restmüll:
	0,54	0,00	0,55	pro kg Restmüll (ALSAG einger.)
	0,13	0,00	0,14	pro Lit. Biomüll
	41,35	0,25	41,60	pro m³ Sperrmüll
Friedhofgebühr				nach der Friedhofsgebührenordnung
				vom 05.07.2005
	19,54	0,12	19,66	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm)
	19,54	0,12	19,66	Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen)
	522,97	3,14	526,11	Familiengrab
	374,14	2,24	376,39	Urnengrabe (Belegung bis 4 Urnen)
Benützung d. Totenkapelle	41,00	0,25	41,50	
Kindergartenbeiträge	25,30	0,15	25,50	pro Kind bis 12.30 Uhr
	11,65	0,07	11,70	für ein weiteres Kind einer Familie bis 12.30 Uhr
	1,75	0,01	1,80	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	1,75	0,01	1,80	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,10	0,02	4,20	pro angemeldetem Mittagessen
Kinderkrippe	38,40	0,23	38,70	pro Kind bis 12.30 Uhr
	2,55	0,02	2,60	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,55	0,02	2,60	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,10	0,02	4,20	pro angemeldetem Mittagessen
	5,10	0,03	5,20	pro Kind "nicht Fließer"
Schülerhort	1,75	0,01	1,80	pro Kind bis 11.30 Uhr pro angem. Tag
	1,75	0,01	1,80	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag (Mittagsbetreuung)
	1,75	0,01	1,80	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag (Betreuung/Hausübung)
	4,10	0,02	4,20	pro angemeldetem Mittagessen
Gemeindeblatt	195,75	1,17	196,92	pro Seite
	108,18	0,65	108,83	pro 1/2 Seite
	68,26	0,41	68,67	pro 1/4 Seite
	48,94	0,29	49,24	pro 1/8 Seite
	1,60	0,01	1,60	Versand Innland lt. aktuellem Posttarif
	4,50	0,03	4,50	Versand Ausland lt. aktuellem Posttarif
Unimog	48,82	0,29	49,12	pro Stunde
	61,03	0,37	61,40	pro Stunde für Schneeräumung
LKW	60,55	0,36	60,91	pro Stunde
	75,68	0,45	76,13	pro Stunde für Schneeräumung

Radlader	66,41	0,40	66,81	pro Stunde
	83,01	0,50	83,51	pro Stunde für Schneeräumung
Bagger 8,5 to			64,00	pro Stunde
Zuschlag für Hammer			40,00	pro Stunde
Kompressor	13,67	0,08	13,75	Grundmiete
	16,60	0,10	16,70	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km	0,72	0,00	0,73	pro km
Reifen mit Felge	2,16	0,01	2,17	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,56	0,01	1,56	pro Reifen
Splitt	22,19	0,13	22,32	pro m ³
Salz pro kg.	0,16	0,00	0,16	lt. Re Fa. List
Walze mit Mann	50,38	0,30	50,68	pro Stunde
Stromaggregat	35,49	0,21	35,70	pro Stunde
Stampfer	7,36	0,04	7,41	pro Stunde
Fäkalschlammentsorgung	12,20	0,07	12,27	pro m ³
Facharbeiter	39,06	0,23	39,29	pro Stunde
Hilfsarbeiter	32,80	0,20	33,00	pro Stunde
Grundbuchsauszug	11,10	0,07	11,20	pro Auszug
Deponiegebühren	2,05		3,00	pro m ³ Aushubmaterial
	58,60	0,35	59,00	pro m ³ Bauschutt
Pachtgebühren	21,58	0,13	21,71	einm. Verwaltungskosten
	0,08	0,00	0,09	pro m ² Weide oder landw. Nutzfläche
	0,80	0,00	0,81	pro m ² Bienenhaus
	2,83	0,02	2,84	pro m ² gewerblicher Nutzung
	0,73	0,00	0,74	pro m ² für Lagerplätze
	2,26	0,01	2,28	pro m ² für gemischt genutzte Fläche
Grundstückspreise	55,66		120,00	pro m ² Gewerbegebiet Fließerau (Richtpreis)
	70,31	0,42	70,73	pro m ² Schlossgründe
	38,09	0,23	38,32	pro m ² Siedlung Hochgallmigg
	45,41	0,27	45,68	pro m ² Siedlung Eichholz/Piller
	94,38	0,57	94,95	pro m ² Siedlung Urgen NEU
	68,35	0,41	68,76	pro m ² Siedlung Niedergallmigg
	95,70	0,57	96,27	pro m ² im Dorfbereich
	95,70	0,57	96,27	pro m ² im Zentrumsbereich Urgen
	55,66	0,33	56,00	pro m ² restliche Grundstücke
	10,26	0,06	10,32	pro m ² rein landw. gen. Fläche
Parkplätze	130,00	0,78	130,78	Jahresparkplatz (2,50 m x 5,50 m)
	280,00	1,68	281,68	Jahresparkplatz LKW
Tagesparkschein 10er Block	10,00	0,10	10,10	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Monatsparkschein	10,00	0,10	10,10	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Jahresparkschein	80,00	0,50	80,50	gültig auf allen 180 min Parkplätze
	50,00	0,30	50,30	Mitarbeiterpreis

Tiefgaragenparkschein				
inkl. Jahresparkschein	400,00	2,40	402,40	Gemeindezentrum
	400,00	2,40	402,40	Neue Mittelschule
Tiefgaragenparkplatz				
Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr	220,00	1,30	221,30	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein	220,00	1,30	221,30	Neue Mittelschule
Fix zugewiesener				
Tiefgaragenplatz				
ink. Jahresparkschein	600,00	3,60	603,60	Gemeindezentrum für Bewohner
Variabler Tiefgaragenplatz	600,00	3,60	603,60	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
inkl. Jahresparkschein	600,00	3,60	603,60	Neue Mittelschule für NICHT Bewohner
Fix zugewiesener				
Tiefgaragenplatz				
ink. Jahresparkschein	800,00	4,80	804,80	Gemeindezentrum für NICHT Bewohner
Asphalträknetten	100,03	0,60	100,63	pro lfm. bis 120 cm breit
	68,26	0,41	68,67	pro lfm. bis 80 cm breit
				mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)	0,10	0,00	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt
Bußgeld bei Verstößen				
gegen d. Plakatordnung	28,00	0,17	28,20	
Sportreferent	524,90	3,15	528,00	
Fraktionsvorsteher Piller	417,90	2,51	420,00	
Fraktionsvorsteher Hgm.	320,10	1,92	322,00	
Stundensätze für alle				
Ausschusstätigkeiten				
Mo - Fr. 07:00 - 18:00 Uhr	15,45	0,09	15,60	
Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses können wie bisher, ihre Tätigkeiten auch außerhalb des angeführten Zeitraumes in Rechnung stellen.				
Kursentschädigung	22,70	0,14	22,80	pro Kurstag
Feuerwehren	16,70	0,10	16,80	einmalige Fahrtpauschale
Mehrzwecksaal (groß)	293,90	1,76	295,70	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Mehrzwecksaal (groß)	41,90	0,25	42,10	für jede weitere Stunde
Mehrzwecksaal (groß)	15,75	0,09	15,80	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Gymnastiksaal	10,50	0,06	10,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Hauptschulvorplatz	63,00	0,38	63,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Hauptschulvorplatz	31,50	0,19	31,70	für jede weitere Stunde
Küchenbenützung	89,40	0,54	89,90	pro Veranstaltung
Thekenbenützung (Bar)	73,50	0,44	73,90	pro Veranstaltung
Nutzung Fahrshülerraum	26,25	0,16	26,40	pro Veranstaltung

Foyer Kultur- u. Theaters.	51,60	0,31	51,90	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	15,75	0,09	15,80	für jede weitere Stunde
Theatersaal (kleiner Saal)	84,10	0,50	84,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Theatersaal (kleiner Saal)	15,75	0,09	15,80	für jede weitere Stunde
Benützung der Nassräume	6,25	0,04	6,30	pro Benützung
Techniker/Saalmeister	63,00	0,38	63,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Techniker/Saalmeister	26,25	0,16	26,40	für jede weitere Stunde
VS EH, Hgm., Ngm.,Piller, Urgen				
Turnsaal	63,00	0,38	63,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Turnsaal	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Turnsaal	10,50	0,06	10,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Piller				
Fraktionsraum	42,00	0,25	42,20	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Fraktionsraum	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Fraktionsraum	10,50	0,06	10,60	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Training, Turnen ...)
Musikpavillon	21,00	0,13	21,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Musikpavillon	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Festplatz Katzenboden	21,00	0,13	21,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Festplatz Katzenboden	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Feuerwehrhalle Hgm.	21,00	0,13	21,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Sportplatz Hgm.	21,00	0,13	21,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Sportplatz Hgm.	10,50	0,06	10,60	für jede weitere Stunde
Dorfplatz Fließ	10,50	0,06	10,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Dorfplatz Fließ	3,25	0,02	3,30	für jede weitere Stunde
Vermietung von Besteck, Gläsern, Tellern u. Tassen	0,59	0,00	0,60	pro angefangenem Tag
Tische	1,11	0,01	1,15	pro angefangenem Tag
Stühle	0,33	0,00	0,35	pro angefangenem Tag
Saalmeister	11,78	0,07	11,85	für die Ausgabe und Kontrolle
Schwimmbadpreise	4,00	0,02	4,00	Tageskarte Erwachsene
Ermäßigt (Jugend bis 18 Jahre, Lehrlinge, Bundesherr, Studenten)	1,80	0,01	1,80	Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre)
Tageskarte Familie	8,50	0,05	8,50	Tageskarte Familie
Tageskarte Familie	2,80	0,02	2,80	Tageskarte ermäßigt
Tageskarte Familie	1,00	0,01	1,00	Tageskarte Schulklassen
immer günstiger Tarif	32,00	0,19	32,00	10er Block Erwachsene
	21,50	0,13	21,50	10er Block ermäßigt
	12,50	0,08	12,50	10er Block Kinder
	97,00	0,58	97,00	Saisonkarte Familie
	48,50	0,29	48,50	Saisonkarte Erwachsene
	37,50	0,23	37,50	Saisonkarte Jugend
	14,00	0,08	14,00	Saisonkarte Kinder
	1,80	0,01	1,80	Erwachsene ab 16.00 Uhr

				Kinder ab 16.00 Uhr frei
Heilbehelfe	176,50	1,06	177,50	Auf- u. Abbaupauschale für Pflegebett
	0,51	0,00	0,52	Miete für Pflegebett pro Tag
	10,10	0,06	10,20	Ausgabepauschale für Rollstuhl, Leibstuhl,
	0,00	0,00	0,00	Badelift und Infusionsständer
	0,20	0,00	0,21	Miete für Rollstuhl u. Badelift pro Tag
	0,10	0,00	0,11	Miete für Leibstuhl pro Tag
Entschädigung Sirenen	73,70	0,44	74,00	Jäger Ernst u. Margarethe
	73,70	0,44	74,00	Ruhland Verena
	73,70	0,44	74,00	Haim Elfriede
VPI 96 Juni 2014	141,70			
VPI 96 Juni 2015	142,60			
Erhöhung	0,6%			

11.) Darlehensaufnahme:

a) Grundkauf Juen Konrad:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Grundkauf „Schlosssiedlung (Juen Konrad)“ ein Darlehen in Höhe von € 250.000,-- aufzunehmen. Das Darlehen wird bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen.

Höhe des Darlehens	€	250.000,00
Zinssatz	0,63 %-Punkte über dem 6-Monats-EURIBOR,	
Verrechnung	halbjährlich, dekursiv, klm/360	
Laufzeit	10 Jahre; halbjährliche Raten	
Tilgungsbeginn	30.06.2017	

Vorzeitige Rückzahlungen sind zu den jeweiligen Zinsterminen spesenfrei möglich.

b) Darlehen Knabl-Gründe:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Laufzeit für das Darlehen „Knabl-Gründe“ bei der Raiffeisenbank Oberland bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Die noch offene Darlehenssumme beträgt € 300.000,--. Die Bank hat die Fristverlängerung zu den bestehenden Konditionen angeboten.

12.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Dienstverträge mit Hueber Angelika und Wackernell Nicole sowie den Dienstvertrag mit Schranz Paul.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen „nicht öffentlichen“ Niederschrift festgehalten.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie berichtet über die öffentliche Versammlung über die weitere Nutzung des Knabl/Marth-Hauses. Es wurden verschiedene Ideen besprochen. Es wurde vereinbart, dass bis Mitte 2017 entsprechende Konzepte erstellt bzw. ausgearbeitet werden.
- b) GR Gigele Reinhold regt an, die Protokolle der Gemeinderatssitzungen früher online zu stellen.
- c) GR Röck Florian spricht das Thema Urnengräber für den Friedhof Hochgallmigg an. Der Bürgermeister informiert, dass die Errichtung von Urnengräber im Budget 2017 vorgesehen wird.
GR Röck Florian ersucht um das Aufstellen einer Bank im Buswartehäuschen in Urgen. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Wartehäuschen nicht im Besitz der Gemeinde ist. Jedoch wird in absehbarer Zeit ein neues von der Gemeinde Fließ errichtet.
- d) GR Neuner Edwin berichtet, dass der Piller Wiesenweg auf Wunsch der Grundbesitzer (Rimml/Erhart) verlängert werden sollte. Der Gemeinderat überträgt diese Angelegenheit dem Bauausschuss zur Vorberatung.
- e) GR Erhart Albert erkundigt sich über den Zeitplan der Umsetzung der Wasserleitung Bannholz. Der wasserrechtliche Bescheid liegt bereits vor und die Arbeiten sind für 2017 geplant.
GR Erhart Albert fragt an, ob die Sanierungsarbeiten des Goglerweges zu Einheitspreisen übergeben wurde. Der Bürgermeister informiert, dass das Material sowie Baggerarbeiten in Regie an die Firma Schieferer Werner übergeben wurden. Der Rest wird von der Gemeindearbeiterpartie ausgeführt.
- f) GR Achenrainer Markus bittet um Errichtung eines Trampolins in der Urgener Siedlung.
- g) GR Knabl Günter berichtet, dass noch nicht alle morschen Leitplanken in Hochgallmigg und Eichholz getauscht wurden. Der Bürgermeister informiert, dass aus zeitlichen Gründen diese heuer nicht mehr getauscht werden können.
GR Knabl Günter erkundigt sich über den Stand der Grundverhandlung mit Tschoder Irma und Gottlieb. Der Bürgermeister berichtet, dass die Familie Tschoder einen Immobilienmakler mit dem Verkauf beauftragt hat.
- h) GRⁱⁿ Posch Anita berichtet über illegal entsorgtes Heu und Müll in der Kurve nach Gretlern. Der Umweltausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.
- i) GR Erhart Albert ersucht um Information über den Zeitplan der geplanten Schlachthoferweiterung – der Entwurf wurde dem Bauausschuss bereits vorgelegt. Die Umsetzung ist frühestens nach Fertigstellung der Stierberghütte möglich.
- j) Der Bürgermeister äußert sich zum Artikel in der Tiroler Tageszeitung „Waldfriedhof am Gachenblick“.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Erhart Daniel/Hann Myriam)

(Ing. Bock Hans-Peter)